



Hallenordnung – Leistungszentrum Sportakrobatik – Warthestr. 16_26388 Wilhelmshaven

Diese Hallenordnung wurde vom Vorstand der Abteilung Turnen & Sportakrobatik beschlossen und ist für alle Mitglieder, deren Vertreter*innen, Besucher und sonstigen Nutzenden verbindlich. Mit Betreten der Räumlichkeiten wird sie als Vertrags- und Nutzungsgrundlage anerkannt.

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Hallenordnung gilt für sämtliche Räume und Flächen des Leistungszentrums, insbesondere Sprungboden, Teppichfloor, Kraftraum, Trampolinbereich, Gerätebereiche, Choreografieraum, Sanitäreinrichtungen, videotechnische Anlagen sowie Küche und Aufenthaltsbereiche.
- (2) Die Bestimmungen gelten für alle Personen, die sich im Gebäude aufhalten, ungeachtet ihrer Funktion oder Mitgliedschaft.

2. Zweck der Nutzung

- (1) Die Räumlichkeiten dienen ausschließlich der Durchführung von Trainingseinheiten, Trainingsvorbereitungen, sportakrobatischen Übungen sowie kurzzeitigen Aufenthalten bei Bringen/Abholen der Sportler.
- (2) Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Vorstands zulässig.

3. Hausrecht und Weisungsbefugnis

- (1) Das Hausrecht üben der Vorstand, die von ihm beauftragten Personen sowie die verantwortlichen Trainerinnen und Trainer aus.
- (2) Ihren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Zu widerhandlungen können zum sofortigen Verweis aus der Anlage führen.

4. Zutritts- und Nutzungsregeln

- (1) Der Sprungboden und Teppichfloor dürfen ausschließlich barfuß oder mit sauberen Socken betreten werden.
- (2) Kraftraum, Trampolin, Gerätebereiche und Choreografieraum dürfen nur nach ausdrücklicher Freigabe und ausschließlich unter Aufsicht bzw. gemäß Anweisung der verantwortlichen Trainer benutzt werden.
- (3) Die videotechnische Ausstattung darf nur von dazu befugten Trainerinnen/Trainern oder in deren Begleitung bedient werden.
- (4) Die Küche darf von Vertretern der Mitglieder nur als kurzfristiger Aufenthaltsbereich genutzt werden und ist in vollständig ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

(5) Ein Anspruch auf Nutzung bestimmter Räumlichkeiten besteht nicht.

5. Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen

- (1) Das Betreten der Sportflächen sowie die Teilnahme am Training setzen körperliche und geistige Eignung voraus. Personen, die erkennbar verletzt, krank, übermüdet oder beeinträchtigt sind, dürfen nicht am Training teilnehmen.
- (2) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet oder geschädigt werden.
- (3) Unfälle, Verletzungen, technische Defekte oder Verunreinigungen sind unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.

6. Haftung

- (1) Der Verein haftet für Schäden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit – außer bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – ist ausgeschlossen.
- (2) Für selbstverschuldeten Schäden an Einrichtungen, Geräten oder Räumen haften die Verursacher bzw. deren gesetzliche Vertreter in voller Höhe.
- (3) Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Wertsachen, übernimmt der Verein keine Haftung, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vereins vorliegt.

7. Ordnung, Pflege und sachgemäße Behandlung der Ausstattung

- (1) Sämtliche Geräte, Matten, Hanteln, Ständer und sonstige Ausrüstung sind sorgfältig zu behandeln und nach Benutzung unverzüglich an die vorgesehenen Plätze zurückzulegen.
- (2) Verschmutzungen – insbesondere durch Straßenschuhe, Flüssigkeiten oder Sportgeräte – sind sofort zu entfernen oder zu melden.
- (3) Mutwillige Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht.

8. Hygienevorschriften und Umkleiden

- (1) Die geltenden Hygienevorgaben des Vereins sind strikt einzuhalten.
- (2) Rasur, Haarefärbungen oder vergleichbare Tätigkeiten in den Nassbereichen sind untersagt.
- (3) Dusch- und Umkleidebereiche sind schonend zu nutzen; die Duschen dürfen nur abgetrocknet betreten werden.
- (4) Wertsachen sind in den bereitgestellten Schließfächern aufzubewahren; eine dauerhafte Belegung dieser Fächer ist nicht gestattet.

9. Kleidung und persönliches Auftreten

- (1) Es ist sportartspezifische, saubere und intakte Trainingskleidung zu tragen.
- (2) In nicht dafür vorgesehenen Bereichen sind Straßenschuhe auszuziehen.
- (3) Flip-Flops, Sandalen oder vergleichbares Schuhwerk sind auf den Trainingsflächen nicht erlaubt.

10. Mediennutzung (Foto/Video)

- (1) Das Anfertigen von Foto- oder Videoaufnahmen anderer Personen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vereins sowie der betroffenen Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten gestattet.
- (2) Eigene Aufnahmen dürfen den Trainingsbetrieb nicht beeinträchtigen.
- (3) Unbeabsichtigt angefertigte Aufnahmen Dritter sind umgehend zu löschen.
- (4) Der Verein ist berechtigt, bei missbräuchlicher Nutzung ein sofortiges Aufnahme- und Betretungsverbot auszusprechen.

11. Nutzung von Spinden und persönlichen Gegenständen

- (1) Die Spinde sind Tagesnutzungsspinde. Eine dauerhafte Belegung ist nicht gestattet.
- (2) Nach Ende der Trainingseinheit sind Spinde vollständig zu räumen und offen zu hinterlassen.
- (3) Zurückgelassene Gegenstände können kostenpflichtig entfernt oder entsorgt werden.

12. Getränke und Lebensmittel

- (1) Getränke dürfen in verschließbaren Behältern mitgebracht werden.
- (2) Das Verzehren von Speisen ist außerhalb der hierfür vorgesehenen Bereiche (Küche) untersagt.

13. Verbogene Substanzen

- (1) Besitz, Erwerb, Verabreichung, Handel oder Konsum von verbogenen Substanzen (gemäß aktueller Doping- und Betäubungsmittelregelungen) sind im gesamten Gebäude strikt untersagt.
- (2) Verstöße führen zu sofortigem Hausverbot, Ausschluss aus dem Verein sowie ggf. strafrechtlichen Konsequenzen.

14. Tiere

Das Mitführen oder der Aufenthalt von Tieren in sämtlichen Räumen ist untersagt.

15. Verstöße und Maßnahmen

- (1) Verstöße gegen diese Hallenordnung können – abhängig von Art und Schwere – zu mündlichen oder schriftlichen Verwarnungen, temporären oder dauerhaften Nutzungsbeschränkungen, Hausverboten oder zum Vereinsausschluss führen.
- (2) Strafbare Handlungen werden zur Anzeige gebracht.

16. Änderungen der Hallenordnung

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Hallenordnung bedürfen eines Beschlusses des Vorstands der Abteilung Turnen & Sportakrobatik.
- (2) Sie werden den Mitgliedern in geeigneter Form bekanntgegeben und treten mit Bekanntgabe in Kraft.